

Kurzdebatten in Frankreich und Großbritannien

A. Auftrag

Die SPD-Fraktion hat den Wissenschaftlichen Dienst um eine Darstellung gebeten, ob und ggf. in welcher Form in den Parlamenten Frankreichs und Großbritanniens Kurzdebatten stattfinden, die mit der sog. Kurzintervention im Bundestag vergleichbar sind.

Im Bundestag kann der Präsident „im Anschluß an einen Debattenbeitrag (...) das Wort zu einer Zwischenbemerkung von höchstens drei Minuten erteilen; der Redner darf hierauf noch einmal antworten“ (§ 27 Abs. 2 Satz 3 GOBT).

Hintergrund des Auftrags der SPD-Fraktion sind Überlegungen, die Landtagsdebatten in entsprechender Weise zu beleben.

B. Frankreich

In der französischen Nationalversammlung (Assemblée Nationale) gibt es keine Kurzintervention wie im Bundestag. Elemente, um die Parlamentsdebatte zu beleben, können sein¹:

- Neben den Ministern haben auch die Ausschußvorsitzenden die Möglichkeit, sich außerhalb der Rednerliste zu Wort zu melden.
- Bei der Beratung der Einzelbestimmung eines Gesetzentwurfs kann jeder Abgeordnete bis zu fünf Minuten Redezeit in Anspruch nehmen.
- Zu Änderungsanträgen dürfen folgende Redner bis zu fünf Minuten reden: der Antragsteller, die Vorsitzenden oder Berichterstatter der Ausschüsse, die den

¹ S. Reglement de l'Assemblée Nationale.

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes sind parlamentsinterne Stellungnahmen, die nicht für die öffentliche Diskussion außerhalb des Landtags bestimmt sind. Eine - auch nur auszugsweise - Veröffentlichung oder Verbreitung bedarf der Zustimmung des Direktors beim Landtag.

Entwurf beraten haben, die Regierung (ohne Redezeitbegrenzung) sowie ein Sprecher gegen den Änderungsantrag.

- Zusätzlich zur Regierungsbefragung² gibt es in Frankreich noch die Möglichkeit, Mündliche Anfragen zu regionalen und kommunalen Themen zu stellen. Die Fragen werden zuvor schriftlich eingereicht und am Freitagmorgen beantwortet. Dabei stehen dem Fragesteller bis zu sieben Minuten Redezeit zur Verfügung, um die Frage zu stellen und zu begründen. Der Fragesteller kann außerdem - sofern genügend Zeit ist - auf die Antwort des zuständigen Ministers noch einmal erwidern. Allerdings ist die politische Außenwirkung solcher Anfragen gering, zum einen wegen ihres rein lokalen Charakters, zum anderen weil die zuständigen Minister meist nicht anwesend sind.

C. Großbritannien

Im britischen Unterhaus gibt es ebenfalls keine mit dem Bundestag vergleichbare Kurzintervention. Zur Belebung der Debatten können folgende Regeln beitragen³:

- Die Redner sprechen frei (ggf. unter Zuhilfenahme von Notizen).
- Grundsätzlich darf kein Redner mehr als einmal zum selben Gegenstand sprechen.
- Gesetzentwürfe aus der Mitte des Hauses („private bills“) werden nur an speziellen, dafür bestimmten Terminen an Freitagen beraten. Von den vorliegenden Entwürfen werden dabei nur die ersten zwanzig behandelt. Ausnahmsweise kann eine „private bill“ auch nach der Fragestunde behandelt werden. Darüber kann die Beratung einer „private bill“ auch zu anderen Zeitpunkten zugelassen werden, allerdings darf die Beratung nicht länger als zehn Minuten dauern (Ten-Minute-Rule). In diesem Fall kann der Antragsteller seinen Gesetzentwurf kurz begründen und ein Abgeordneter dagegen sprechen.
- Am Ende jedes Sitzungstages steht eine halbe Stunde zur Verfügung, um auf Antrag einzelner Abgeordneter jeweils ein bestimmtes Anliegen zu erörtern (Adjournment Debates). Dieses Anliegen kann sowohl den Wahlkreis als auch allgemeine Fragen betreffen. Der Parlamentspräsident bestimmt, welches Anliegen an welchem Tag behandelt wird. In der Regel sprechen während einer solchen Debatte nur der Antragsteller und der zuständige Minister.

² S. dazu „Fragestunden in Kanada, Frankreich und Großbritannien“, Vorlage EK 13/1-31, S. 2 f.

³ S. Reference Services, Central Office of Information (Ed.): The British Parliament, 1988.

- In Ausnahmefällen können aktuelle, unvorhersehbare Ereignisse von nationaler Bedeutung auf Antrag eines Abgeordneten nach der Fragestunde erörtert werden (Emergency Debate), wenn ein bestimmtes Quorum der Abgeordneten den Antrag unterstützt und der Speaker ihn zuläßt oder wenn ihn das Haus einstimmig billigt. Die Debatte findet am darauffolgenden Tag statt und dauert drei Stunden.
- Der Opposition stehen in jeder der jeweils ca. einjährigen Sitzungsperioden (Parliamentary Sessions) zwanzig Tage zur Verfügung, in denen sie allein die Tagesordnung bestimmen kann (Opposition Days).
- Traditionell können Abgeordnete dreimal jährlich im Anschluß an Debatten von Haushaltsgesetzen Anliegen aus ihrem Wahlkreis vorbringen (raising grievances).

Wissenschaftlicher Dienst